

QM-Regularien des Fachbereichs 09 Philologie

Regularien für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre des Fachbereichs 09 (QM-Regularien)

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Regelungen zur Studiengangskonferenz
 - 2.1 Gruppierung der Studiengänge
 - 2.2 Konstitution der Studiengangskonferenzen
 - 2.3 Weitere Regelungen für die Studiengangskonferenz
- 3 Regelungen zum Qualitätssicherungsgespräch
 - 3.1 Gebündelte Betrachtung von Studiengängen
 - 3.2 Weitere Regelungen für das Qualitätssicherungsgespräch
- 4 Regelungen zur Evaluation von Studium und Lehre
 - 4.1 Evaluationseinheiten
 - 4.2 Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)
 - 4.3 Weitere Evaluationsinstrumente
- 5 Grundlegende Regelungen zur QM-Arbeit

Regularien für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre des Fachbereichs 09 Philologie (QM-Regularien)

1 Anwendungsbereich

Die Regularien konkretisieren gemäß der aktuell geltenden Fassung der QM-Ordnung der Universität Münster die Prozesse, Strukturen und Verantwortlichkeiten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre innerhalb des Fachbereichs Philologie der Universität Münster. Nach Empfehlung durch den Studienbeirat am 13.05.2024 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 Philologie beschlossen. Geändert in der Fassung vom 20.01.2025.
Zweite Änderung der Regularien in der Fassung vom 13.07.2026.

2 Regelungen zur Studiengangskonferenz

2.1 Gruppierung der Studiengänge

Laut der QM-Ordnung können die Studiengänge des Fachbereichs für die regelhafte Befassung zur Qualitätssicherung und -entwicklung gruppiert werden; alternativ muss eine Einzelbetrachtung erfolgen. Die Betrachtung der Studiengänge des Fachbereichs erfolgt in folgender Konstellation, wobei die Lehramtsstudiengänge, die mit gleicher Prüfungsordnung als Erweiterungsfach (Drittfach) studiert werden können, nicht gesondert erfasst werden:

Studiengangsgruppe 1 "Englisch - Lehramt weiterführende Schulen"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Anglistik / Amerikanistik	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Englisch	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
3	Englisch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
4	Englisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
5	Englisch	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
6	Englisch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs)	

Studiengangsgruppe 2 "Englisch - Lehramt Grundschule"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Englisch	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen	
2	Englisch	Master of Education (für das Lehramt an Grundschulen)	

Studiengangsgruppe 3 "Englisch - Fachmaster"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	British, American and Postcolonial Studies	Master of Arts	
2	National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language	Master of Arts	

Studiengangsgruppe 4 "Germanistik - Lehramt Grundschule und sonderpädagogische Förderung"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Lernbereich I, Sprachliche Grundbildung	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen	
2	Deutsch	Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
3	Lernbereich I, Sprachliche Grundbildung	Master of Education (für das Lehramt an Grundschulen)	
4	Deutsch	Master für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	

Studiengangsgruppe 5 "Germanistik - Lehramt weiterführende Schulen"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Germanistik	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Deutsch	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
3	Deutsch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
4	Deutsch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
5	Deutsch	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
6	Deutsch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs)	

Studiengangsgruppe 6 "Germanistik - Fachmaster"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Germanistik	Master of Arts	
2	Kulturpoetik der Literatur und Medien	Master of Arts	

Studiengangsgruppe 7 "Romanistik - Bachelorstudiengänge"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Französisch	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Französisch	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
3	Französisch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
4	Italienisch	Zwei-Fach-Bachelor	
5	Spanisch	Zwei-Fach-Bachelor	
6	Spanisch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	

Studiengangsgruppe 8 "Romanistik - Master of Education und Fachmaster"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Französisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
2	Französisch	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
3	Französisch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung)	
4	Italienisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
5	Spanisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
6	Spanisch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung)	
7	Romanistik Trilingual	Master of Arts	

Studiengangsgruppe 9 "Niederlandistik"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Niederlandistik	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Niederländisch	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
3	Niederländisch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
4	Niederländisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
5	Niederländisch	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
6	Niederländisch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs)	
7	Interdisziplinäre Niederlandistik	Master of Arts	

Studiengangsgruppe 10 "Altorientalistik-Vorderasiatische Archäologie-Ägyptologie-Koptologie"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens	Master of Arts	

Studiengangsgruppe 11 "Arabistik/Islamwissenschaft"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Islamwissenschaft/Arabistik	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Islamwissenschaft und Arabistik	Master of Arts	

Studiengangsgruppe 12 "Sinologie"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperations-partner*innen
1	Chinastudien	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Sinologie	Master of Arts	

Studiengangsgruppe 13 "Skandinavistik"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperations-partner*innen
1	Skandinavistik	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Skandinavistik	Master of Arts	

Folgende Studiengänge werden einzeln betrachtet:

Einzelstudiengänge			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperations-partner*innen
1	Jüdische Studien	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Slavistik	Zwei-Fach-Bachelor	
3	Empirische und angewandte Sprachwissenschaft	Master of Arts	
4	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	Master of Arts	

2.2 Konstitution der Studiengangskonferenzen

An der Studiengangskonferenz sind gemäß der QM-Ordnung der Universität Münster verpflichtend beteiligt:

- Studierende (pro Teilstudiengang mindestens eine/ein Studierende/r),
- Studiengangsleitung,
- Studiengangskoordination/Fachstudienberatung,
- Modulverantwortliche,
- QM-Beauftragte*r des Fachbereichs sowie
- die*der Prüfungsausschussvorsitzende, falls vorhanden.

2.3 Weitere Regelungen für die Studiengangskonferenz

- In der Regel findet eine Vorabanalyse der Studiengangskonferenz statt:
 - Die Zusammenstellung der Informationsmaterialien, die Auswahl der Teilnehmenden und die genauen Durchführungsmodalitäten der Studiengangskonferenz erfolgt in Absprache zwischen QM-Beauftragten und Studiengangsleitung.
- Mandatierung für die Studiengangskonferenz:
 - Studierende werden durch die Fachschaften (falls vorhanden) für die Teilnahme an der jeweils aktuellen Konferenz vorgeschlagen und von den Studiengangsleitungen in Absprache mit den QM-Beauftragten benannt.
 - Ausgewählte Modulverantwortliche und ggf. Lehrende des Studiengangs werden durch die QM-Beauftragten in Absprache mit den Studiengangsleitung benannt.
- Teilnahme an der Studiengangskonferenz:
 - Die Studiengangskonferenzen sind nicht öffentlich. Eine Teilnahme ist nur auf Einladung möglich.
 - Die Einladung an die Teilnehmer/innen der Studiengangskonferenzen erfolgt spätestens 10 Tage vor der Studiengangskonferenz.
 - Anlassbezogen können Gäste (bspw. Career Service, etc.) eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch die QM-Beauftragten in Absprache mit den involvierten Studiengangsleitungen.
- Vertretungsregelung/Absage der Studiengangskonferenz:
 - Im Vertretungsfall können Absprachen zwischen Studiengangsleitung und QM-Beauftragten getroffen werden.
- Durchführung der Studiengangskonferenz:
 - Die Moderation und Protokollführung der Konferenz wird jeweils in Absprache zwischen QM-Beauftragten und Studiengangsleitung festgelegt.
- Dokumentation/Informationswege der Ergebnisse der Studiengangskonferenz:
 - Dokumentation und Ergebnisinformation erfolgt über die Confluence-Seite des Fachbereichs.
- Ergebnisse/Maßnahmen:
 - Von der Studiengangskonferenz beschlossene Maßnahmen, die sich auf das Gesamtinstitut auswirken, sind intern mit dem Institutsvorstand zu klären, bevor sie umgesetzt werden können.

3 Regelungen zum Qualitätssicherungsgespräch

3.1 Gebündelte Betrachtung von Studiengängen

Gemäß der QM-Ordnung der Universität Münster können die Studiengänge des Fachbereichs für die regelhafte externe Qualitätssicherung (Qualitätssicherungsgespräch) gemeinsam betrachtet werden; alternativ muss eine Einzelbegutachtung erfolgen.

Die Bündelung der Studiengänge für das Qualitätssicherungsgespräch unterscheidet sich von der Gruppierung der Studiengängen für die Studiengangskonferenzen.

Für das Qualitätssicherungsgespräch werden folgenden Studiengänge gebündelt:

Studiengangsbündel QSG 1 "Lehramt Deutsch"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	ggf. Kooperationspartner*innen
1	Lernbereich I, Sprachliche Grundbildung	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen	
2	Deutsch *	Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
3	Lernbereich I, Sprachliche Grundbildung	Master of Education (für das Lehramt an Grundschulen)	
4	Deutsch*	Master für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
5	Germanistik	Zwei-Fach-Bachelor	
6	Deutsch	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
7	Deutsch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
8	Deutsch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
9	Deutsch	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
10	Deutsch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs)	

* (das Lehramt Deutsch für sonderpädagogische Förderung wird erst im zweiten Reakkreditierungszyklus im QSG integriert)

Studiengangsbündel QSG 2 "Lehramt Englisch"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	ggf. Kooperationspartner*innen
1	Englisch	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen	
2	Englisch	Master of Education (für das Lehramt an Grundschulen)	
3	Anglistik/Amerikanistik	Zwei-Fach-Bachelor	
4	Englisch	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
5	Englisch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
6	Englisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
7	Englisch	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
8	Englisch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs)	

Studiengangsbündel QSG 3 "Romanistik Bachelor"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Französisch	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Französisch	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
3	Französisch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
4	Italienisch	Zwei-Fach-Bachelor	
5	Spanisch	Zwei-Fach-Bachelor	
6	Spanisch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	

Studiengangsbündel QSG 4 "Romanistik Master of Education"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	Kooperationspartner*innen
1	Französisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
1	Französisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
2	Französisch	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
3	Französisch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung)	
4	Italienisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
5	Spanisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
6	Spanisch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung)	

Studiengangsbündel QSG 5 "Lehramt Niederländisch"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	ggf. Kooperationspartner*innen
1	Niederlandistik	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Niederländisch	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
3	Niederländisch	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung	
4	Niederländisch	Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	
5	Niederländisch	Master of Education (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)	
6	Niederländisch	Master of Education (für das Lehramt an Berufskollegs)	

Studiengangsbündel QSG 6 "Philologie A - ZFB/MA + MA AKOEM"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	ggf. Kooperationspartner*innen
1	Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens	Master of Arts	
3	Islamwissenschaft/Arabistik	Zwei-Fach-Bachelor	
4	Islamwissenschaft und Arabistik	Master of Arts	
5	Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKOEM) FB 01	Master of Arts	

Der Studiengang "Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKOEM)" ist im FB 01 angesiedelt. Dort finden entsprechend die Studiengangskonferenzen statt, während das Qualitätssicherungsgespräch in das Studiengangsbündel QSG 6 "Philologie A – ZFB/MA + MA AKOEM integriert ist.

(Vgl. die QM-Regularien des FB 01: <https://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/gremien/index.html>)

Studiengangsbündel QSG 7 "Philologie B - Fachmaster 1"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	ggf. Kooperationspartner*innen
1	Romanistik Trilingual	Master of Arts	
2	Empirische und angewandte Sprachwissenschaft	Master of Arts	
3	Interdisziplinäre Niederlandistik	Master of Arts	
4	Germanistik	Master of Arts	
5	Kulturpoetik der Literatur und Medien	Master of Arts	
6	British, American and Postcolonial Studies	Master of Arts	

7	National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language	Master of Arts	
8	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	Master of Arts	

Studiengangsbündel QSG 8 "Philologie C - ZFB + Fachmaster 2"			
	(Teil-)Studiengang	Abschlussbezeichnung	ggf. Kooperationspartner*innen
1	Jüdische Studien	Zwei-Fach-Bachelor	
2	Chinastudien	Zwei-Fach-Bachelor	
3	Sinologie	Master of Arts	
4	Skandinavistik	Zwei-Fach-Bachelor	
5	Skandinavistik	Master of Arts	
6	Slavistik	Zwei-Fach-Bachelor	

3.2 Weitere Regelungen für das Qualitätssicherungsgespräch

- Erarbeitung und Beschluss der Vorschlagsliste der Gutachter*innen:
 - Die jeweilige Vorschlagsliste wird in Absprache zwischen Studiengangsleitung und QM-Beauftragten erstellt und gemäß den Vorgaben der jeweils gültigen QM-Ordnung von den dort genannten Gremien geprüft.
- Teilnahme an den Qualitätssicherungsgesprächen:
 - Am Qualitätssicherungsgespräch sind gemäß Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) folgende externe Gutachter*innen verpflichtend zu beteiligen:
 - mindestens zwei fachlich nahestehende Hochschullehrer*innen,
 - eine fachlich nahestehende Vertretung der Berufspraxis bzw. für Studiengänge mit Lehramtsbezug: ein*e Vertreter*in des für Schule zuständigen Ministeriums,
 - ein*e fachlich nahestehende*r Studierende*r einer anderen Hochschule.
 - Anlassbezogen können Gäste (bspw. Career Service, etc.) eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch die QM-Beauftragten in Absprache mit den involvierten Studiengangsleitungen.
- Mandatierung für die Qualitätssicherungsgespräche:
 - Studierende werden durch die Fachschaften (sofern vorhanden) vorgeschlagen und von den Studiengangsleitungen in Absprache mit den QM-Beauftragten benannt.
 - Die QM-Beauftragten ernennen in Absprache mit den Studiengangsleitungen ausgewählte Lehrende (in der Regel Modulverantwortliche) des Studiengangs.

- Vertretungsregelung/Absage der Qualitätssicherungsgespräche:
 - Im Vertretungsfall können Absprachen zwischen Studiengangsleitung und QM-Beauftragten getroffen werden.
- Terminierung:
 - Die Terminierung der QSG erfolgt zielführend im Hinblick auf die Erreichung der internen Akkreditierungsfrist durch die QM-Beauftragten in Absprache mit den Studiengangsleitungen.

4 Regelungen zur Evaluation von Studium und Lehre

4.1 Evaluationseinheiten

Ergänzend zur QM-Ordnung der Universität Münster werden keine weiteren Evaluationsuntereinheiten benannt.

4.2 Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)

Gemäß QM-Ordnung der Universität Münster werden Regelungen für die LVE benannt:

Turnus:	Obligatorisch alle 2 Jahre im Wintersemester • t0=WS 2023/24; erster Messzeitpunkt t1 entsprechend WS 2025/26. • Für alle LV, welche grundsätzlich nur im Sommersemester stattfinden, sowie für die Praxisbezogenen Studien, welche im Sommersemester nach der ersten Haupterhebung mit dem Teil "Begleitung" enden, gilt t1=SoSe 2026. Die Lehrenden der genannten Lehrveranstaltungen werden in den der jeweiligen Haupterhebung nachgelagerten Sommersemestern zur Evaluation aufgefordert. • Die Erhebung beginnt in der Regel 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und dauert 2 Wochen. (Blockveranstaltungen außerhalb der Erhebungszeit werden innerhalb einer Woche evaluiert.) • Eine formative Durchführung ist auf Wunsch in den Semestern möglich, in denen die Lehrveranstaltungsevaluation fakultativ ist.
Format:	• Online-Umfragen (Papierbasierte Umfragen ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der/dem Evaluationsbeauftragten). • Vollerhebung der im Fachbereich 09 angebotenen Lehrveranstaltungen aller hauptamtlich Lehrenden. • Über Ausnahmen von der obligatorischen Durchführung bei einzelnen Lehrveranstaltungsformen - wie bspw. Kolloquien und Praxisbezogene Studien (Vorbereitung) - entscheidet der Studienbeirat.
Organisation:	Dekanat des Fachbereichs (Evaluationsbeauftragte/r).
Veröffentlichung:	Universitätsinterne Veröffentlichung (Intranet des Fachbereichs) aggregierter Daten.

4.3 Weitere Evaluationsinstrumente

Zusätzliche, anlassbezogene und bedarfsorientierte Umfragen:

- Über fachbereichsweite Umfragen entscheidet der Studienbeirat unter Einbezug der/des Evaluationsbeauftragten.
- Über studiengangsspezifische Umfragen entscheidet der/die Studiendekan/in unter Einbezug der/des Evaluationsbeauftragten.

Die Studiengangsleitungen können entsprechende Bedarfe anmelden.

5 Grundlegende Regelungen zur QM-Arbeit

QM-Beauftragte:

- Die Funktion der QM-Beauftragten des FB 09 wird von den Referent/innen für Evaluation und Qualitätssicherung sowie Studienorganisation der Stabstelle "Planung und Kommunikation" des Dekanats des Fachbereichs 09 wahrgenommen.
- Die QM-Beauftragten sind gemäß § 9 (3) frühzeitig zu informieren
 - a) im Falle der Einrichtung eines neuen Studiengangs,
 - b) im Falle der Einstellung eines bestehenden Studiengangs,
 - c) über wesentliche Änderungen an Studiengängen des Fachbereichsund über Beteiligungen an Studiengängen des eigenen oder anderer Fachbereiche.

Studiengangskonferenzen/Qualitätssicherungsgespräche:

- Die grundlegende Planung der Studiengangskonferenzen (Anzahl/Taktung, ggf. thematischer QM-Zyklus, etc.) und der Qualitätssicherungsgespräche erfolgt in Absprache zwischen QM-Beauftragten und jeweiliger Studiengangsleitung gemäß Vorgaben der QM-Ordnung.

Transparenz:

- Die Studiengangsleitungen werden von den Instituten/Seminaren vorgeschlagen.
- Die aktuellen Studiengangsleitungen sowie Modulverantwortlichen der jeweiligen Studiengänge sind auf den Homepages der Institute bzw. Fächer aufzuführen.